

**Subject 2212 - 1400**

**Hören Amerikaner illegal westdeutsche Telephone ab? Der Geheimdienst der US-Armee wollte das Projekt „Penguin Monk“ vor deutschen Behörden geheimhalten.**

Donald Marshall vom US-Militär-Geheimdienst machte sich am 6. Juli, Punkt 14.30 Uhr, an einen Briefverteiler im Postraum der von amerikanischen Truppen belegten Dragonerkaserne in Mainz heran. Erst ging es — „in so leisem Ton, daß nicht mitgehört werden konnte“, wie Marshall später notierte — um Belangloses wie den Schadenersatz bei beschädigten Päckchen. Dann verabredeten der Offizier vom Geheimdienst und der Landsmann von der Post für 14.45 Uhr einen zweiten Treff.

Er fand im Büroraum über der Poststelle statt. Marshall stellte bei seinem Gesprächspartner, einem US-Soldaten in Uniform, „keine ungewöhnlichen Zeichen von Erregung“ fest, als er sich als Geheimdienstler zu erkennen gab und zur Sache kam: Es gehe derzeit der Abwehr darum, „Andersdenkende und subversive Organisationen“ zu entlarven und vor allem „die Leute, die darin verwickelt sind“, namhaft zu machen.

Der Postler stimmte „willig zu, dem US-Geheimdienst dabei zu helfen“ — aus „Patriotismus“, wie Marshall festhielt, aber auch, um eine Vorstrafe in der Personalakte „etwas zu verdecken“. Als sich der Geheimdienstler um 15.25 Uhr von seiner „Quelle“ verabschiedete, war vereinbart: Der neue Mitarbeiter werde fürs erste in der Technik des Observierens gedriblt und nach einigen Tests in der US-Kaserne „Lee Barracks“ einen Sonderauftrag übernehmen.

Seither wurde „Subject 2212-1400“, der Patriot aus der Poststelle, eingeschworen auf den Operationsplan „Penguin Monk“ (Pinguin Mönch) und mit der Bibel vertraut gemacht. Denn sein Sonderauftrag lautete, in Mainz „in die Gossner-Mission einzudringen“ und dort, in einer offiziellen evangelischen Institution, deutsche Pfarrer sowie ausländische Besucher zu bespitzeln.

Ob Gossner-Leute amerikanischen Deserteuren bei der Flucht behilflich seien, interessierte den Geheimdienst ebenso wie die Frage, wo in Mainz wohl Armees-Untergrundzeitungen hektographiert würden — Grund genug für die Army-Agenten, das Gossner-Haus in der Albert-Schweitzer-Straße 113—115 schon seit Juni zu beobachten und Verdächtiges zu registrieren.

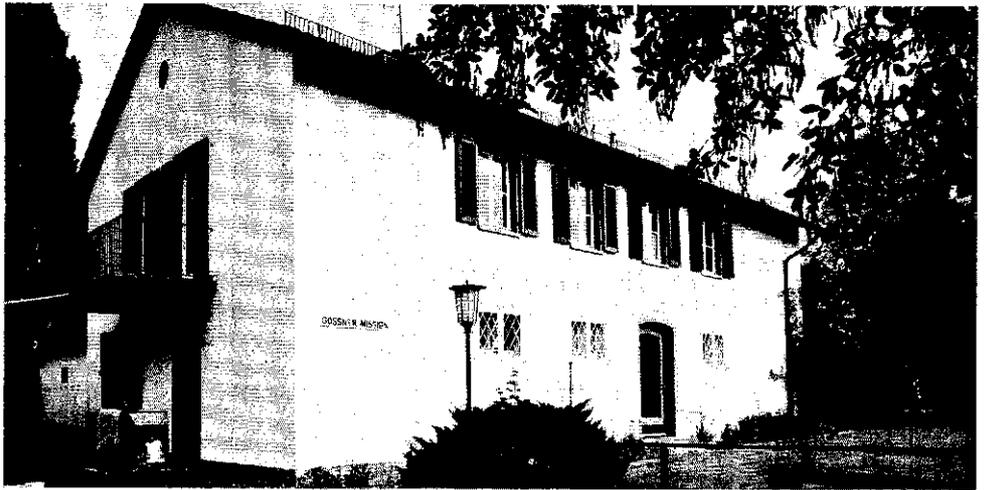
Die Geheimdienstler notierten die Nummern parkender Autos (so die Kennzeichen LI-JW 772, WO-CK 186 oder DIL-J 245), nahmen Seite 65 des Mainzer Adreßbuches in ihr Dossier,

checkten Namen wie Stamm, Kale, Schwack und Schwaetzer ab und bemühten sich um die Baupläne des Gebäudes. Als Spähwagen dienten Marshalls Männern, zu denen nun auch der GI von der Post gehörte, Volkswagen mit deutschen Zulassungsnummern. Wer in der Albert-Schweitzer-Straße ein und aus ging, wollten sie allerdings lieber von einem festen Ort aus, in einem der Nachbarhäuser, fotografieren.

Der geeignete Fensterplatz war noch nicht ausgemacht, da erfuhren die Agenten mit einem Male, daß sie und ihr geheimes Unternehmen selber im Fokus waren. Am Sonnabend vorletzter Woche, um 18 Uhr, meldete der US-Sender „AFN“ unter Bezugnahme auf einen „New York Times“-Bericht, „Penguin Monk“ sei aufgefliegen: Der Geheimdienst der U.S. Army habe „ein Programm der offensiven Gegenspionage gegen zivile Anti-Army-Gruppen in Westdeutschland gestartet, hört ihre

bis dahin — ein Privileg aus Besitzerzeiten — fast nach Belieben deutsche Telefonleitungen anzapfen, an das westdeutsche „Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses“ halten, wenn mitgehört werden soll. Das ist unter anderem dann möglich, „wenn tatsächlich Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, daß jemand ... Straftaten gegen die Sicherheit der in der Bundesrepublik stationierten Truppen ... plant, begeht oder begangen hat“.

Die Entscheidung ist ausnahmslos deutsche Sache: Alliierte Armeestellen müssen ihre Mitschnittwünsche bei den westdeutschen Geheimdiensten anmelden — beim Bundesamt für Verfassungsschutz, beim Militärischen Abschirmdienst oder beim Bundesnachrichtendienst. Die Präsidenten und Vizepräsidenten dieser drei Dienste können den Fall, wenn er auch ihnen gravierend erscheint, übernehmen und so-



**Geheimdienst-Ziele Gossner-Haus, Schwaetzer, Untergrundzeitung: Jeden Kanaldeckel**

Telephone ab, fotografiert ihre Treffpunkte und versucht, sie zu unterwandern“.

Das nahm sich aus wie ein bißchen Watergate in Mainz. Denn was eine mehr oder minder gewöhnliche Abwehrsache hätte sein können, geriet nun zur Affäre: durch die Urheber der Nachricht — Agenten der Aktion „Penguin Monk“, die offenbar von Skrupeln geplagt wurden und die Geheimdienst-Aktion für „illegal“ erklärten.

Das „Abfallprodukt“ („FAZ“) des amerikanischen Dauer-Skandals stimulierte prompt deutsche Mutmaßungen, daß die Späher und Lauscher der U.S. Army ohne Wissen bundesrepublikanischer Behörden, mithin illegal, tätig geworden seien. Bonn ersuchte in Washington um Aufklärung, forderte von heimischen Staatsschützern eine Erklärung: Wird in der Bundesrepublik illegal abgehört oder nicht?

Die Rechtslage, da erübrigte sich rasch jeder Zweifel, ist eindeutig. Seit 1968 müssen sich auch US-Organe, die

dann beim Bundesinnenminister eine Abhörgenehmigung beantragen.

In das Genehmigungsverfahren, das der Nachkontrolle eines fünfköpfigen Bundestagsausschusses unterliegt, ist eine zusätzliche Sicherung eingebaut: Abhörenanordnungen des Ministers müssen vor dem Vollzug einem dreiköpfigen Juristengremium vorgelegt werden.

Dieser Ausschuß, dem DGB-Justitiar Professor Otto Kunze, der Kölner Bürgermeistermeister Friedrich Jacobs und der ehemalige Staatssekretär Reinhold Mercker angehören, tagt in der Regel einmal monatlich und „handhabt das Verfahren sehr streng“ (Jacobs). Üblich sei, heißt es im Innenministerium, daß „Anträge bis zur jeweiligen Sitzung des Gremiums liegenbleiben und nicht ausgeführt werden“; übergangen werde die Kommission nie.

Das Abhören besorgen dann die deutschen Geheimdienste, die ihre alliierten Kollegen partizipieren lassen. Daß die Amerikaner selber die Drähte anzapfen, ist ausgeschlossen — nach

dem Gesetz. Freilich, so ein Bonner Staatssekretär: „Wir können natürlich nicht jeden Kanaldeckel hochheben und feststellen, ob da einer sitzt.“

Solche illegalen Praktiken wären kaum aufzuklären — zumal sich Telefongespräche mit Hilfe raffinierter Vorrichtungen längst so abhören lassen, daß die Leitung im technischen Sinne gar nicht „angezapft“ zu werden braucht. Für solche Praktiken gaben die US-Agenten, die das Unternehmen „Penguin Monk“ auffliegen ließen, allerdings keinen stichhaltigen Hinweis.

Fest steht freilich, daß die Amerikaner die Aktion insgesamt vor den Deutschen geheimzuhalten wünschten; so wollten es Generalmajor Harold Aaron, Stabschef beim Geheimdienst der amerikanischen Armee in Europa, der „Penguin Monk“ in Gang gesetzt hatte, und Frank Stiglich, der den Geheimdienstesatz gegen die Gossner-Mission leitete.

mit dem Impressum „C. Adams, Postfach 9687, 6202 Wiesbaden-Biebrich“ versehen ist, trägt nach Meinung der Aaron-Leute zur Obstruktion bei. Die heimlich vervielfältigte Saugpost aus dem Untergrund verbreitet Black-Panther-Parolen, linke Slogans wie „Power to the People“ und stellt verhaßte Armee-Vorgesetzte als „Pig of the Month“ vor.

Schon im November letzten Jahres hatte denn auch das Bad Kreuznacher US-Hauptquartier angeordnet, solche „unautorisierten Publikationen... die eine Menge Unruhe in alle Kommandostufen gebracht haben“, seien zu unter-

vom russischen Zaren die Ausweisung des „Revolutionärs“.

Als die Mission nach dem zweiten Weltkrieg sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik ihre Arbeit im Gossner-Geist fortsetzte, begannen sich prompt westliche Staatsschützer für Symanowskis Bekehrungswerk zu interessieren. Letztlich erst erregte das Missionszentrum den Argwohn der Kirche, weil vom Gossner-Haus aus dann und wann Demonstrationen vor ausländischen Botschaften organisiert werden.

Daß auch der amerikanische Geheimdienst bei den Gossners ein Widerstandsnest vermutete, ist freilich nur mit Mißverständnissen zu erklären: Die Mission residiert in einem Haus, Albert-Schweitzer-Straße 113—115, das bis 1970 die Evangelische Studentengemeinde (ESG) beherbergte. Damals druckten Theologie-Studenten Rudi-Dutschke-Parolen auf ESG-Abziehgeräten; der amerikanische ESG-Geistliche Robert Brenning kümmerte sich als Seelsorger auch um GIs, die absichtlich Straftaten begangen hatten, um nicht nach Vietnam geschickt zu werden.

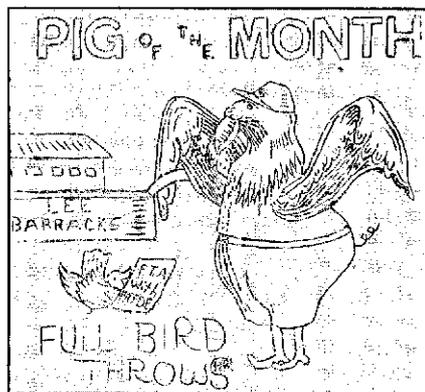
Brennings Name steht heute auf der „Penguin“-Check-Liste — aber der Namensträger ist längst als Pastor in Philadelphia (USA), die ESG und ihr Leiter, Pfarrer Horst Stuckmann, sind seit drei Jahren umgezogen in einen 500 Meter weiter gelegenen Neubau; und beide haben mit Symanowskis Gossner-Mission nichts zu tun.

Generalmajor Aarons Mainzer Residenten, so scheint es, ließen sich von alten Aktenvorgängen täuschen, als sie in ihrem Operationsplan die Theologen Stuckmann, Brenning und Gossner gleichmachten. Ein Blick ins Telefonbuch hätte ergeben, daß Stuckmann, auf den vor allem die Agenten ein Auge werfen wollten, nicht mehr in der Albert-Schweitzer-Straße 113—115, sondern Am Gonsenheimer Spieß Nummer 1 zu erreichen ist.

Stuckmann, der letzte Woche als DFU-Defegierter beim Jugendfestival in Ost-Berlin weilte, macht kein Hehl daraus, daß das GI-Oppositionsblatt „FTA With Pride“ auf einer Abziehmaschine der ESG gedruckt wird: „Schließlich ist Mainz die Heimat der Druckerpresse Gutenbergs, und wir haben eine Tradition zu bewahren.“

Daß das Blatt nun nicht länger toleriert werden soll, erfuhr der Seelsorger von amerikanischen Überläufern: von zwei „Intelligence“-Agenten, die gemäß „Penguin Monk“ nach Druckerei und Redaktionsstab zu forschen hatten, statt dessen aber ihn in die Ausspähungspläne einweihten.

Wenig später gingen bei GIs in süddeutschen Garnisonsstädten „Penguin-Monk“-Papiere von Hand zu Hand — US-Agenten-Berichte, Marshalls Aktennotizen über den Post-Helfer, sogar Abhörberichte über Telefongespräche, die der frühere US-Kriegsdienstverweigerer und jetzige Österreicher



anheben, um festzustellen, ob da ein Amerikaner sitzt?

Stiglichs Befehl: „Zu keinem Zeitpunkt dieser Untersuchung werden die deutschen Geheimdienste auf die Aktion des US-Geheimdienstes aufmerksam gemacht.“ Denn: „Die Mission ist religiös. Die deutsche Polizei wird nichts gegen sie unternehmen. Es ist auch ein Studententreff, und wenn die Anwesenheit des US-Geheimdienstes dort bekanntwerden sollte, könnte es einigen Ärger geben.“

Das war um so mehr eine berechtigte Sorge, als die Geheimdienstler, die sich um die Aufklärung von Sabotageakten auf US-Raketenstellungen wie von Anschlügen auf US-Dienststellen zu kümmern pflegen, sich diesmal eher der ideologischen Subversion zuwandten, die sich in Untergrundblättern mit so zweideutigem Titel artikuliert wie „FTA With Pride“ — womit „Fun, Travel, Adventure“ abgekürzt sein will oder auch „Fuck The Army“.

Speziell dieses Blatt, das von und für US-Soldaten im Bereich Frankfurt—Wiesbaden—Mainz gedruckt wird und

binden. Seither werden Hektographier-Geräte der Armee von der Spionageabwehr verschärft bewacht, Vertriebswege ausgeforscht, Redaktionsmitglieder ermittelt. In Mainz, so der „Penguin Monk“-Plan, sollte zudem ein Agent in die „FTA“-Redaktion eingeschleust werden, um Erkenntnisse darüber zu sammeln, ob Deserteuren von den Untergrund-Schreibern Hilfe zuteil wurde — und von deutschen Sympathisanten, die in der Gossner-Mission vermutet wurden.

Der Verdacht schien nicht von ungefähr. Immerhin sagen auch Mainzer Bürger den Gossner-Leuten und ihrem Leiter, dem früheren Ostermarschierer Pfarrer Horst Symanowski, nach, sie verwirrten Fließbandarbeiter, etwa bei Opel, mit revolutionärem Gedankengut — was nachgerade Tradition hätte. Denn als der Gründer, Johannes Evangelista Gossner (1773 bis 1858), einem Ruf nach Petersburg folgte und in Rußland als „Reise- und Stubenprediger“ wirkte, forderte schon Fürst Metternich



und offenbar machen diese beiden Zapfstellen bis jetzt die Abhör-Komponente der ganzen Affäre aus; es sind legale Überwachungsfälle.

Daß es damit nicht sein Bewenden habe, ist Schwaetzers feste Überzeugung. Im Kinderzimmer des US-Anwalts DeNike, der vor allem amerikanische Deserteure verteidigt und laut Schwaetzer ebenfalls abgehört wird, entdeckte er zwei Poster, die der Armee-Aktion den Namen gegeben haben könnten: einen Pinguin und einen Affen (monkey), der im geheimdienstlerischen Wortspiel zum Mönch (monk) mutiert sein mag — „Penguin Monk“.

## PROSTITUIERTE

### Erstklassige Figur

**Eine Französin, in Frankfurt als Prostituierte tätig, wehrt sich mit Erfolg gegen ihre Ausweisung: Die Richter räumen den EG-Schutzbestimmungen höheren Wert ein als deutschem Ausländerrecht.**

Wenn das so weitergeht“, meint Magistratsdirektor Torsten Schiller, Amtsjurist der Polizei- und Ordnungsbehörde in Frankfurt, „dann wird der Strich europäisch, dann kommen die Geschlechtskrankheiten unbezogen.“

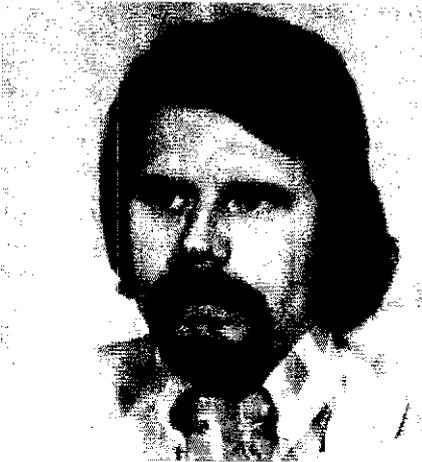
Schillers Sorge resultiert aus einem Rechtsstreit zwischen der Stadtverwaltung und der farbigen Prostituierten Eve Constance Ravnnes, 26, einer auf der Kolonialinsel Martinique geborenen französischen Staatsangehörigen. Die dunkle Dirne mit 98 Zentimeter Oberweite und „absolut erstklassiger Figur“ (Schiller) hat — stellvertretend auch für zahlreiche Kolleginnen — gerichtlich feststellen lassen, daß Mietmädchen aus EG-Staaten gegen das deutsche Ausländergesetz immun sind.

Eve Ravnnes, seit 1970 auf deutschem Boden tätig, hatte sich illegal von Lübeck über Kiel, Essen und Trier nach Frankfurt durchgearbeitet; ihre letzte Aufenthaltsgenehmigung war bereits im November 1971 abgelaufen. In Frankfurt nahm sie in einer drittklassigen Unterkunft in der Oskar-von-Miller-Straße Logis, deren Kontakthof vor allem von fremdländischen Gelegenheitsarbeitern des nahen Großmarkts genutzt wird.

Als der Verbleib der vordem Unregistrierten durch eine Routine-Anmeldung ihres Quartierherrn im letzten Januar polizeibekannt wurde, verfügte Schiller die Ausweisung sowie Vollzug binnen einer Woche. Denn Eve Ravnnes hatte, dem Behördenbeschluß zufolge, gleich mehrfach gegen den Paragraphen 10 des bundesdeutschen Ausländergesetzes aus dem Jahre 1965 verstoßen: Sie war polizeilich nicht gemeldet, besaß weder Aufenthalts- noch Arbeitsgenehmigung, oblag der Erwerbs-

unzucht und entzog sich der Gesundheitskontrolle.

Doch die Französin erhob vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt prompt Klage gegen den sofortigen Vollzug des behördlichen Hinauswurfs. Ihr Anwalt Fritz Sauer berief sich auf die Schutzvorschriften des EG-Rechts: Danach sei für alle Glieder der europäischen



Frankfurter Polizeijurist Schiller Streit um Eve

Gemeinschaft eine Ausweisung wegen solcher Vorwürfe nicht statthaft. Und in der Tat sind nach Paragraph 12 des „Gesetzes über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der EWG“ vom Juli 1969, das Gleichstellung und Freizügigkeit im EG-Bereich gewährleisten soll, Ausweisungen nur möglich, wenn die „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ gefährdet oder erhebliche Belange eines Staates beeinträchtigt werden.

Die IV. Kammer des Frankfurter Verwaltungsgerichts aber sah Sicherheit und Ordnung der Bundesrepublik durch die Zugereiste nicht als gefährdet an — und verhinderte den Vollzug der Ausweisung. Entscheidende Erkenntnis der Verwaltungskammer: Öffentliche Interessen würden „in aller Regel durch die Ausübung der Erwerbsunzucht nicht beeinträchtigt, zumindest gilt dies, wenn sich deutsche Frauen als Prostituierte betätigen. Weshalb bei Ausländerinnen etwas anderes gelten soll, ist nicht ersichtlich“.

Und großzügig verwarfen die Verwaltungsrichter auch alle anderen Argumente der Stadt-Juristen: Der illegale Aufenthalt könne durch eine Aufenthaltserlaubnis legalisiert werden, der einmalige Verstoß gegen das Meldegesetz erfordere keine sofortige Ausweisung. Auch sehe das Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten eine Gesundheitskontrolle nur auf Verlangen des Gesundheitsamtes vor: „Ein derartiges Verlangen wurde aber offensichtlich an die Antragstellerin zumindest bis zum 19. 1. 1973 nicht gerichtet.“ Schiller: „Natürlich nicht, denn Existenz und Aufenthalt waren ja bis dahin gar nicht bekannt.“

Der Entscheid fügt sich in die Spruchpraxis höherer Instanzen. Der 7. Senat des hessischen Verwaltungsgerichtshofs in Kassel beispielsweise hatte letzten Sommer die von der Stadt Offenbach verlangte Abschiebung eines Italieners untersagt, der wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses und Unzucht an einem Kind verurteilt worden war.

Angehörige anderer Staaten freilich, die nicht dem EG-Ring zugehören, trifft es um so härter. Derselbe 7. Senat bestätigte unlängst die Ausweisung eines Griechen wegen unbefugten Waffenbesitzes; bei dem seit 1965 in Deutschland ansässigen Arbeiter war eine Schreckschußpistole mit durchbohrtem Lauf gefunden worden. Und mit Entscheid aus Kassel wurden auch zwei türkische Gastarbeiter aus dem Kreis Wetzlar ausgewiesen, weil sie sich nach einer Kirmes einer Frau „unsittlich genähert“ hatten und dafür je 150 Mark Geldstrafe zahlen mußten.

Die EG-Französin in Frankfurt aber wird ihrem Gewerbe wohl auch weiterhin in deutschen Grenzen obliegen können. Nachdem das Verwaltungsgericht der Ordnungsbehörde mangelnde Berücksichtigung des EG-Rechts attestiert hatte, stimmte der Widerspruchsausschuß im Polizeipräsidium, eine mit Beamten und Bürgern besetzte Schiedsstelle, ebenfalls gegen die Ausweisung.

Nun muß das auch für Frankfurt zuständige Regierungspräsidium in Darmstadt über ihre Aufenthaltsberechtigung befinden. Und wenn dort wirklich die Stadt Frankfurt siegt, kann sich die Klägerin abermals vor dem Verwaltungsgericht wehren.

Magistrats-Jurist Schiller: „Wenn die These ‚EWG-Recht vor Ausländergesetz‘ rechtskräftig gilt, dann sind Polizei und Ausländerbehörde vor eine unlösbare Aufgabe gestellt.“



„Hm, Euroklasse!“